Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 0837/2018
Anzahl der Anlagen 3
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Bebauungsplan Nr. 1844 - Am Wiesengarten II
Auslegungsbeschluss

Antrag,
1. dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1844 mit Begründung zuzustimmen,
2. die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Gender-Aspekte wurden geprüft. Unterschiedliche Auswirkungen der Planung auf Frauen und Männer sind nicht erkennbar.

Kostentabelle
siehe Anlage 2 zur Drucksache, Begründung Kapitel 6 - Kosten für die Stadt.

Begründung des Antrages
Der Bebauungsplan Nr. 1844 soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von ca. 27 Einfamilienhäusern, einem Regenwasserrückhaltebecken mit vorgelagerter Retentionsfläche, die als Ortsrandeingrünung fungiert, schaffen.
Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat sich gezeigt, dass es zweckmäßiger ist, hier anstatt eines reinen Wohngebiets (WR) ein allgemeines Wohngebiet (WA) festzusetzen. Nutzungen wie "Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke sowie die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden und nicht störenden Handwerksbetriebe" sind im WA gemäß § 4 Abs. 2 BauNVO regelzulässig. In der dörflichen Struktur Wülferodes ist so die Möglichkeit der beruflichen Selbstständigkeit gegeben. Aufgrund der angestrebten Wohnruhe sollen nicht störende Läden und Handwerksbetriebe nur ausnahmsweise zulässig sein.
Der Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode hat am 14.12.2016 (Drs. 2469/2016) die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Sie fand in der Zeit vom 09.03.2017 bis 10.04.2017 statt. Während dieser Zeit ist keine Stellungnahme

eingegangen.

Die Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landwirtschaft und Naturschutz im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün, der auch die Belange des Naturschutzes wahrnimmt, ist der Drucksache als Anlage 3 beigefügt.

Der beantragte Beschluss ist erforderlich, um das Bebauungsplanverfahren weiterführen zu können.

61.13
Hannover / 05.04.2018